

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Radio-Bremen-Gesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, das vom Parlamentsausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Annahme empfohlene Radio-Bremen-Gesetz wie folgt zu ändern:

1. § 10 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Zweimalige Wiederwahl ist zulässig.“
2. § 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Zweimalige Wiederwahl ist zulässig.“
3. In § 10 Abs. 3 wird in Satz 4 der Satzteil „oder dann, wenn der jeweiligen Stelle oder Organisation aufgrund ihrer Zusammensetzung die Entsendung einer Frau oder eines Mannes nicht möglich ist“ gestrichen.
4. In § 10 Abs. 3 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.

Frank Schildt, Ursula Arnold-Cramer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen